

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 30 (1954-1955)
Heft: 11

Artikel: Vom Nutzen der ausserdienstlichen Tätigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 153, Basel. Tel. (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

11

XXX. Jahrgang

15. Februar 1955

Vom Nutzen der auserdienstlichen Tätigkeit

Weder die Instruktionsdienste, noch die Wiederholungs- und Ergänzungskurse reichen aus, um den Gruppenführern und den Zugführerstellvertretern vollumfänglich jenes Wissen und Können zu vermitteln, dessen sie als militärische Chefs bedürfen. Von dieser Erkenntnis ausgehend hängt es weitgehend von ihrem Verantwortungsbewußtsein ab, ob sie sich bereithalten können, durch freiwillige und auserdienstliche Weiterbildung diese Lücken zu schließen. Fehlen dieses Verantwortungsbewußtsein und der Wille, aus eigener Initiative ein vermehrtes zu tun, gibt es zur Zeit weder Mittel noch Möglichkeiten, den Unteroffizier zu zwingen, sich außerhalb des Dienstes militärisch zu betätigen. Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit, keine Bestimmung und kein Reglement, ihm eine solche Pflicht vorzuschreiben. Von diesem Standpunkt aus besehen ist es bedauerlich, daß bei der Abfassung des DR 54 unterlassen wurde, ausdrücklich auch die Unteroffiziere zur auserdienstlichen Vorbereitung anzuhalten. Ziffer 223 spricht in diesem Zusammenhange wohl von den «Kadern», schränkt aber diesen allgemein gefaßten Begriff durch den Zwischensatz «insbesondere die Offiziere» sogleich wieder ein und überläßt es so dem Ermessen des einzelnen Unteroffiziers, ob er sich auch außerhalb der Dienstpflicht militärisch weiterbilden will.

Das Fallenlassen dieser Einschränkung hätte genügt, den Truppenkommandanten, insbesondere aber dem Schweizerischen Unteroffiziersverband, als dem Hauptträger der auserdienstlichen Weiterbildung, unter Berufung auf das DR jenes Mittel in die Hand zu geben, um die immer noch sehr große Zahl passiver und abseitsstehender Uof. zu veranlassen, sich auf ihre Pflichten als militärische Führer zu besinnen und die notwendigen Folgen zu ziehen.

Wohlverstanden, wir möchten die Freiwilligkeit nicht durch ein Obligatorium ersetzt wissen. Die im SUOV zusammengeschlossenen Unteroffiziere bilden eine Elite, die genügend Kraft besitzt, um dauernd die besten Elemente der Kader heranzuziehen. Es geht in erster Linie darum, die auserdienstlich tätigen Unteroffiziere im Militärdienst den Passiven und Indifferenten gegenüber deutlich zu bevorzugen. Das kann geschehen, indem man ihnen von Anfang an die «interessanteren» Tätigkeit überträgt, ihnen verantwortungsvolle Posten mit vermehrter Selbständigkeit anvertraut, ihnen namentlich auch Gelegenheit gibt, das auserdienstlich Erworbene praktisch anzuwenden und sie allenfalls im Hinblick auf Freizeit

und Inneren Dienst günstiger behandelt. Von einer solchen grundsätzlichen Unterscheidung bzw. Anerkennung der auserdienstlichen Tätigkeit erhoffen wir uns eine positive Einwirkung auf jene Unteroffiziere, die bis jetzt nach Dienstende mit der Uniform auch jegliche Verpflichtung zur freiwilligen Weiterbildung abstreifen. Namentlich legen wir großes Gewicht darauf, daß der Uof. im Militärdienst genügend Gelegenheit findet, seine auserdienstlich erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse praktisch anzuwenden. Es gibt das sowohl dem SUOV wie den Truppenkommandanten die Möglichkeit, das auserdienstliche Arbeitsprogramm in noch stärkerem Maße den Anforderungen des Dienstes und damit des Krieges anzupassen.

Diese offensichtliche Bevorzugung der auserdienstlich tätigen Kader wird ihre Wirkung auf den passiven Teil nicht verfehlen. Unter Vermeidung jeglichen «Druckes von oben», der erfahrungsgemäß doch zu keinem Erfolge führt, wird dem bisher abseitsstehenden Uof. demonstriert, daß die auserdienstliche Tätigkeit nicht nur Opfer an Zeit und Geld, sondern auch wesentliche Vorteile zur Folge hat.

Es wird aber unumgänglich notwendig sein, die Einheitskommandanten über die auserdienstliche Tätigkeit ihrer Uof. zu informieren. Wir möchten da einen Gedanken aufgreifen, der unlängst in einer Sitzung, die dieses Thema diskutierte, geäußert wurde und der unseres Erachtens geeignet ist, diese Frage zu lösen. Es wurde der Vorschlag gemacht, in die Dienstbüchlein der Uof. ein zusätzliches Blatt einzukleben, auf dem die auserdienstliche Tätigkeit und die entsprechenden Leistungen eingetragen und von den Vorständen der zuständigen Sektionen des SUOV unterschrieben bestätigt werden. Dieses à-jour-gehaltene Blatt gibt dem Einheitskommandanten die für ihn notwendige Information, ob und in welchem Maße sich der Besitzer des Dienstbüchleins der freiwilligen auserdienstlichen Tätigkeit unterzieht. Eine entsprechende Nachprüfung im Kadervorkurs könnte allenfalls geeignet sein, die letzten notwendigen Aufklärungen zu vermitteln.

Wir halten dafür, daß durch das enge Zusammenwirken der Truppenkommandanten mit den Organen des SUOV auf dieser Grundlage eine wesentliche Ausdehnung und Förderung der auserdienstlichen Tätigkeit zu erwarten ist. Jedenfalls ist das ganze Problem einer eingehenden Prüfung wert. H.

Unser Weg

(Schluß)

(Eine kritische Betrachtung zu unserer Landesverteidigung)

In einer zweiten Phase gilt es, die Verteidigungsstellungen gegen feindliche Kräfte zu halten. Es ist diejenige Phase, auf welche unsere Armee bis heute wohl am besten eingespielt ist. Dies kann nur in starken, offensivkräftigen Verbänden, wie das heute vorgesehen ist, geschehen. Aber auch für diese Verbände kommen große Verschiebungen und lange Nachschubwege kaum in Frage.

In einer dritten Phase, nachdem feindliche Armeen unsere Verteidigungslinien durchbrochen haben und in unser Land einströmen, beginnt eine weitere Hauptaufgabe unserer Armee. Es ist der schon in Friedenszeiten organisierte und aufs äußerste vorbereitete Guerillakrieg. Zu diesem Zwecke sind im ganzen Lande herum vermehrt bombensichere Magazine zu errichten. In einem

Gelände wie dem unsrigen wird sich der Feind — weiß er im vorhinein, daß er es mit ausgebildeten, disziplinierten und straff geführten Guerilla-Kampfverbänden (bis Regimentsstärke) zu tun hat — kaum festsetzen wollen, es sei denn, er müsse es um jeden Preis tun. Wir haben genügend Beispiele in dieser Beziehung aus dem letzten Weltkrieg. Obwohl man damals meistens sogar gezwungen war, unter schlechtesten Verhältnissen, mit ungenügender Bewaffnung und mitten im Kriegsgeschehen drin einen Guerillakrieg zu improvisieren!

Mit welchen Mitteln können wir die uns hier gestellten Aufgaben erfüllen?

Unsere Hauptaufgabe muß nach wie vor in der gründlichen Aus-